



TC St.Blasien e.V. 79837 St.Blasien

Newsletter – 05/2020

Anbei wichtige Informationen für das Verhalten auf dem Tennisplatz (Stand 26.05.20).
Aufgrund der derzeitigen Verordnungen, bitten wir euch dies zwingend einzuhalten.

- 1. Unsere Plätze sind derzeit noch sehr weich, bitte unbedingt auf korrektes Schuhwerk achten. Wir bitten euch entstandene Löcher nach dem Spielen wieder zuzumachen.**
- 2. Aufgrund der Nachverfolgbarkeit muss jede Stunde namentlich in der Anmeldeliste, welche am Clubhaus aushängt vermerkt werden!**

Beigefügt zwei Auszüge vom Badischen Tennisverband:

Frage: Gilt die Dokumentationspflicht nur für den Trainer und seine Trainingsteilnehmer?

Nein. Sämtliche Platznutzungen sind in geeigneter Weise zu dokumentieren und aufzubewahren.

3. Aufenthalt auf der Anlage

Frage: Gaststätten dürfen unter Auflagen öffnen. Dürfen auch wir unser selbstbewirtschaftetes Clubheim öffnen?

Ab dem 18. Mai 2020 können Speisewirtschaften im Sinne von § 1 Absatz 1 Nr. 2 Gaststättengesetz ihren Betrieb wieder aufnehmen. Grundlage für eine Öffnung ist die Gaststätten-Verordnung. Ausreichend sind die Erlaubnis zum Betrieb einer Speisewirtschaft oder eine entsprechende Gewerbeanzeige, sofern der Betrieb nicht erlaubnispflichtig ist.

Reine Schankwirtschaften bleiben zunächst geschlossen (<https://www.baden-wuerttemberg.de/de/service/aktuelle-infos-zu-corona/faq-corona-verordnung/>).

Aus unserer Sicht sind Clubheime, die die oben genannten Anforderungen nicht erfüllen, bis auf Weiteres geschlossen zu halten. Kommen – Abstand wahren – Spielen – Gehen.

Bitte beachtet unsere Aushänge auf der Anlage und am Schaukasten.

Sportliche Grüße
Eure Vorstandschaft

Unsere Homepage: <https://www.tcstblasien.de/>
Unsere Kontaktmail: info@tcstblasien.de